

SJD / Einfache Anfrage Tschirky-Gaiserwald vom 8. April 2024

Organisierte Kriminalität: Welche Gegenstrategie entwickelt der Kanton St.Gallen

Antwort der Regierung vom 24. September 2024

Boris Tschirky-Gaiserwald erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 8. April 2024 nach den Massnahmen des Kantons St.Gallen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität ist ein strategischer Schwerpunkt der inneren Sicherheit der Schweiz. Wie in der Bestandesaufnahme des Bundesamtes für Polizei vom Juli 2023 betreffend organisierte Kriminalität festgehalten, kann diese Aufgabe bloss interdisziplinär bewältigt werden. So werden die Merkmale von organisierter Kriminalität häufig von amtlichen Stellen ohne Strafverfolgungskompetenzen erkannt und erst dadurch den Strafverfolgungsbehörden bekannt. Aus Sicht der Regierung funktioniert der innerkantonale Informationsaustausch. Für die Strafverfolgung im Bereich der organisierten Kriminalität ist jedoch primär die Bundesanwaltschaft und die Bundeskriminalpolizei zuständig, wobei die kantonalen Polizeikorps die erforderlichen Strukturermittlungen durchführen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Welche Schlüsse hat der Kanton St.Gallen aus der Bestandesaufnahme des Bundes gezogen bzw. welche Massnahmen gegen die organisierte Kriminalität werden ergriffen?*

Die St.Galler Strafverfolgungsbehörden stehen mit verschiedenen Ämtern, z.B. dem Amt für Wirtschaft und Arbeit, den Konkursämtern sowie der Sozialversicherungsanstalt, in einem engen Austausch. Hinsichtlich der Grundbuchämter erfolgt die Zusammenarbeit über die kommunalen Dienststellen, die bei Verdachtsfällen eine Anzeige erstatten. Besteht ein hinreichender Verdacht auf systematische, schwere Rechtsverletzungen, so eröffnet die Staatsanwaltschaft ein Verfahren und beauftragt die Kantonspolizei mit den entsprechenden Ermittlungen. Eigene Massnahmen zur Ermittlung oder Bekämpfung der organisierten Kriminalität ergreift die Kantonspolizei mangels Zuständigkeit nicht.

Auch von Seiten der zivilen Behörden wird die Zusammenarbeit mit den Strafbehörden als sehr konstruktiv empfunden. So wird bei Hinweisen, die sich aus Kontrollen vor Ort ergeben, Hand in Hand gearbeitet. Dank verschiedener Konzepte und regelmässiger Austausche entsteht ein gemeinsames Verständnis für die Schwerpunkte bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität.

2. *Welche Auswirkungen haben diese Massnahmen hinsichtlich der Zurverfügungstellung von personellen Ressourcen?*

Da sich Strukturermittlungen äusserst komplex und aufwendig gestalten, müssten dafür die entsprechenden personellen Ressourcen bereitgestellt werden. Infolge Ressourcenknappheit sind die Möglichkeiten für (eigene) Strukturermittlungen beschränkt. Die Staatsanwaltschaft wird im Rahmen der Budgetbotschaft 2025 zusätzliche Stellen auch zur Be-

kämpfung der organisierten Kriminalität beantragen. In der Berichterstattung der Regierung zum Postulat 43.19.15 «Innere Sicherheit im Kanton St.Gallen: Herausforderungen und Strategie» wird die organisierte Kriminalität ebenfalls thematisiert werden.

3. *Besteht ein Lagebild über die organisierte Kriminalität im Kanton St.Gallen, damit vor allem Polizei und Staatsanwaltschaft ein gemeinsames Verständnis für dieses Problem entwickeln?*

Die Bundeskriminalpolizei erstellt in ihrer ausschliesslichen Zuständigkeit jeweils ein Lagebild für die Schweiz. Im Kanton St.Gallen wird die jährliche Kriminalstatistik über die erfassten Straftaten geführt. Sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die Kantonspolizei sind sich der zunehmenden Zahl von Delikten der organisierten Kriminalität bewusst. Dazu findet ein regelmässiger Austausch statt, bei dem für konkrete Verfahren geeignete Massnahmen geprüft und beschlossen werden.

4. *Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen (Informationsaustausch) und dem Bund (Zuständigkeit) in diesem Bereich?*

Die Staatsanwaltschaft St.Gallen ist über die Schweizerische Staatsanwaltschaftskonferenz (SSK) sowie über das entsprechende Ostschweizer Pendant (Staatsanwaltschaften der Ostschweizer Kantone) sehr gut vernetzt. Bei der SSK besteht eine Arbeitsgruppe zur organisierten Kriminalität. Grosse Verfahren im Bereich der organisierten Kriminalität werden gemeinsam und erfolgreich mit den zuständigen Bundesstellen geführt. Zwecks zeitnaher und effizienterer Verfahrensführung wäre jedoch die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage im Bereich des automatisierten Daten- und Informationsaustauschs sachdienlich.